

Bürgermeister der Stadt Altena
Uwe Kober
Lüdenscheider Str. 22
58762 Altena

Fraktion im Rat der Stadt Altena

Judith Köster
Fraktionsvorsitzende

Auf dem Felde 6
58762 Altena
Tel.: 02352 333600
Mobil: 0175 5414459
judith.koester@t-online.de

Altena, 16.5.2025

Klimaschutz in Kommunen - Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in

1. Rat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kober, liebe Kolleginnen und Kollegen,
das Bundesumweltministerium hat im vergangenen Jahr mit dem Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ ein umfangreiches Förderprogramm aufgelegt, das darauf abzielt, kommunale Projekte zum Klimaschutz zu finanzieren. Gefördert werden freiwillige Maßnahmen von Kommunen, mit denen Grünflächen naturnah gestaltet und umgestaltet, Stadtbäume gepflanzt und Naturoasen im Stadtzentrum oder in der Randlage von Siedlungsgebieten geschaffen werden können.

Nun ist im März d.J. die Fortsetzung der Maßnahme mitgeteilt worden und der Förderkatalog neugefasst worden. Neu aufgenommen wurde die Möglichkeit, Entsiegelungsmaßnahmen zu fördern, die die natürliche Bodenfunktion wieder herstellen und verbessern. Die hier gegebenen Fördermöglichkeiten kann die Stadt Altena künftig nutzen, um sich an den fortschreitenden Klimawandel anzupassen und die Risiken für die Bevölkerung und die Natur zu reduzieren. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes, dessen Erstellung mit bis zu 225.000 € gefördert wird.

Der Fördersatz für finanzschwache Kommunen ist 90%.

Zum oben angegebenen Tagesordnungspunkt stellen wir daher den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Fördermittel zur Erstellung eines nachhaltigen Klimafolgenanpassungskonzepts zu beantragen. Einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde steht die Stadt Altena offen gegenüber.**
- 2. Der Märkische Kreis hat für den Teilbereich „Wasser“ bereits ein entsprechendes Konzept erstellt. Die dort für den Bereich der Stadt Altena enthaltenen Maßnahmen (vgl. Anlage) werden im Hinblick auf ihre Förderfähigkeit geprüft, priorisiert und gegebenenfalls parallel durch die Verwaltung zur Förderung angemeldet.**

Begründung:

Die Fördermöglichkeiten für Einzelmaßnahmen wie auch zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes sind mit 80-90% ausgesprochen großzügig. Die angesprochenen Fördermöglichkeiten sollten wir unbedingt nutzen, um die angesprochenen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Das Starkregenereignis im Jahr 2021 hat uns eindringlich die Notwendigkeit vor Augen geführt. Insoweit liegt aus unserer Sicht hier eine wichtige Aufgabe für die Stadt Altena.

Das Förderfenster für die Konzepterstellung ist vom 15.5. bis zum 15.8.2025 geöffnet. Nähere Informationen finden sich hier: <https://www.z-u-g-org/das/ank-das-foerderaufruf-2025/>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Judith Köster
Fraktionsvorsitzende